



Drucksachen-Nr. **XI/389**

Bad Schwalbach, den 23.03.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Maria Alisch

Flüchtlingsdienst, Migration

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.04.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	18.05.2022		ja
Kreistag	24.05.2022		ja

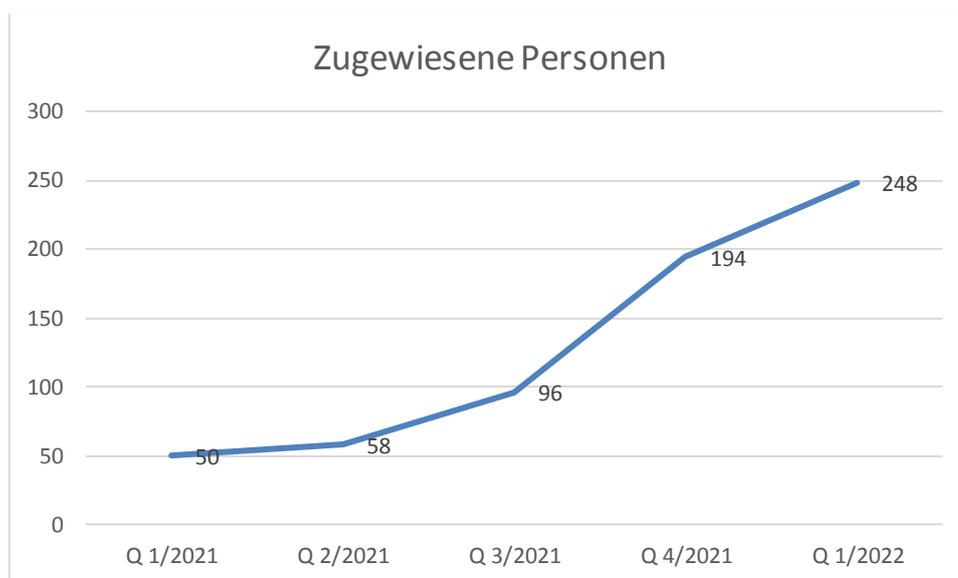
Titel

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Berichts Antrag Nr. 15/22 der FDP-Fraktion; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

1. *Wie haben sich die monatlichen Zuweisungszahlen für den RTK seit Januar 2021 entwickelt?*

Die Zuweisungszahlen werden quartalsweise festgelegt. Die Entwicklung der Zuweisungszahlen stellt sich wie folgt dar:



2. *Wie ist die diesbezüglich Prognose für das Jahr 2022?*

Die Zuweisungszahlen werden lediglich quartalsweise bekannt gegeben. Zu Beginn eines jeden Quartals erhalten die Gebietskörperschaften für das laufende Quartal die jeweilige Prognose. Es erfolgt keine Prognose für das gesamte Jahr.

Für das 1. Quartal 2022 sind 248 Personen angekündigt. Für das 2. Quartal 2022 konnte das Regierungspräsidium noch keine detaillierte Prognose abgeben. Sie geben allerdings an, dass mit Zuweisungen im bisherigen Umfang zu rechnen sei.

3. Wie stellt sich die momentane Auslastung bei den Unterkünften dar?

Stand KW 14 sind in den Unterkünften nur noch vereinzelte Plätze frei. Durch die Anmietung des Hotels Schloss Reinhartshausen in Eltville ab dem 28. März 2022 konnten vorübergehend weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Diese sind nun aber auch erschöpft.

4. Welche Kapazitäten stehen noch für eine mögliche Unterbringung zur Verfügung?

Stand KW 14 stehen noch Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft Schloss Reinhartshausen zur Verfügung, diese sind für die anstehende Zuweisung der KW 15 reserviert. Danach sind in den Gemeinschaftsunterkünften nur noch wenige vereinzelte Plätze belegbar. Daher wurde bereits eine Schulturnhalle als Notunterkunft ertüchtigt. Hier können 240 Menschen untergebracht werden.

5. Sind bereits Vorkehrungen für die zusätzliche Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten getroffen worden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Im gesamten Kreisgebiet wird nach geeigneten Liegenschaften gesucht. Zum einen wurde ein Presseaufruf lanciert, sowohl in den Printmedien als auch über Social Media. Zum anderen werden bei bekannten leerstehenden Immobilien die Eigentümer ausfindig gemacht und von der Verwaltung direkt angefragt. Zudem wurden die Bürgermeister der Städte/Gemeinden um Unterstützung gebeten.

Die Akquise neuer Immobilien, die sich als Gemeinschaftsunterkünfte eignen, gestaltet sich dennoch als schwierig. Die Auswahl an geeigneten Liegenschaften, die als Gemeinschaftsunterkunft grundsätzlich in Frage kommen, ist begrenzt und zum anderen ergeben sich bei näherem Hinsehen häufig Hinderungsgründe (Baufälligkeit der Gebäude, Eigentümer nicht erreichbar, kein Interesse seitens des Eigentümers, genehmigungsrechtliche Verhinderungen o.Ä.).

Dennoch konnten folgende Liegenschaften als Unterkünfte angemietet werden:

- Hotel Kaiserhof in Bad Schwalbach, Unterbringungsmöglichkeit für 58 Personen, Belegung ab 15. April 2022 möglich
- Haus in Taunusstein, Unterbringungsmöglichkeit für 22 Personen, Belegung ab sofort möglich
- Haus in Aarbergen, Unterbringungsmöglichkeit für 12 Personen, Belegung ab 1. Juni 2022

In Planung/Prüfung sind:

- Mehrfamilienhaus und Container in Hohenstein, Unterbringungsmöglichkeit für 70 Personen
- Haus in Hohenstein, Unterbringungsmöglichkeit für 26 Personen, Belegung ab 1. September 2022
- Haus in Taunusstein, Unterbringungsmöglichkeit für 61 Personen, Belegung ab 1. August 2022
- umgebaute Hallen in Taunusstein, Unterbringungsmöglichkeit für 100 bis 120 Personen

- Haus mit Einliegerwohnung in Taunusstein, Unterbringungsmöglichkeit für 26 Personen
- Haus in Taunusstein, Unterbringungsmöglichkeit für 13 Personen, Belegung sobald als möglich
- Haus in Taunusstein, Unterbringungsmöglichkeit für 12 Personen, Belegung sobald als möglich
- großes Haus in Taunusstein, Unterbringungskapazität steht noch nicht fest, mind. 25 Personen
- ehem. Gasthaus in Idstein, Unterbringungsmöglichkeit für 59 Personen, Belegung ab 1. Oktober 2022
- Mehrfamilienhaus in Hünstetten, Unterbringungsmöglichkeit für 43 Personen
- Mehrfamilienhaus in Hünstetten, Unterbringungsmöglichkeit für 27 Personen
- ehem. Kloster in Eltville, Unterbringungsmöglichkeit für 60 bis 120 Personen
- ehem. Ausbildungszentrum in Rüdesheim, Unterbringungsmöglichkeit für 60 bis 70 Personen
- ehem. Schwesternwohnheim in Bad Schwalbach, Unterbringungsmöglichkeit für 80 bis 100 Personen
- Bürogebäude in Walluf, Unterbringungskapazität noch nicht klar
- 2 Liegenschaften in Geisenheim, Besichtigungen stehen noch aus

II. Auswirkung auf die demografische Entwicklung

Keine Angaben möglich.

III. Personelle Auswirkungen

Keine Angaben möglich.

IV. Finanzierungsübersicht

Keine Angaben möglich.

(Frank Kilian)
Landrat